

Online-Sprechstunde der stiftung ear

Fragen der Organisationen für Herstellerverantwortung (OfH)

am Mittwoch, den 10.12.2025

NACHRICHTEN

Gemeinsamer Chat

⋮

Online-Sprechstunde für OfH ⋮



⋮

NOTIZEN

Geteilte Notizen

TEILNEHMER (2)

Christina Haas (Ich)

Christina Haas

Liste der Teilnehmer

Öffentlicher Chat

Mikrofon freigeben

Sitzungsdetails
(u.a. Infos zur Telefoneinwahl)

Konferenz verlassen

Webcam freigeben

Hand heben

Nachricht Gemeinsamer Chat



| 1



Eingereichte Fragen

Brauchen Batteriehersteller für jede registrierte Batteriekategorie eine eigene OfH?

- Ab dem 01.01.2026 gilt für Batteriehersteller eine Beteiligungspflicht an einer OfH **für jede Batteriekategorie**
- Batteriehersteller könnten je Batteriekategorie eine andere OfH eintragen. Für eine Batteriekategorie dürfen allerdings nicht mehrere OfHs angegeben werden.
- Selbstverständlich ist es aber auch möglich, dass eine OfH für alle Batteriekategorien, für die ein Hersteller registriert ist, beauftragt wird – vorausgesetzt die OfH ist für diese Batteriekategorien zugelassen.

Wo finde ich das Verzeichnis der zugelassenen OfH und was wird wann veröffentlicht?

- Das „Verzeichnis zugelassener Organisationen für Herstellerverantwortung (OfH)“ ist auf der Homepage der stiftung ear im Bereich „Verzeichnisse“ zu finden (<https://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/ofh>).
- Nachdem einer OfH die Zulassung durch die stiftung ear erteilt wurde, erfolgt unverzüglich die Veröffentlichung im Verzeichnis.
- Die umgehende Veröffentlichung (vor dem 01.01.2026) erfolgt vor dem Hintergrund, dass sich Batteriehersteller so zeitnah an bereits zugelassene OfHs wenden und Verträge schließen können. So wird zum Jahreswechsel ein reibungsloser Übergang auf die neuen BattDG-Regelungen ermöglicht.
- Neben dem Namen und der Systembezeichnung der OfH wurden nun auch die Batteriekategorien, für die die Zulassung erteilt wurde, im Verzeichnis veröffentlicht.

Wird an der Frist zum Nachweis der Beteiligung an einer OfH bis 15.01.2026 festgehalten?

- Registrierte Batteriehersteller sind verpflichtet, bis spätestens **15.01.2026** folgendes zu tun:
 - Angabe der Steueridentifikationsnummer
 - Angabe der chemischen Zusammensetzungen der Batterien
 - Nachweis der Beteiligung an einer zugelassenen Organisation für Herstellerverantwortung ("OfH")
- Falls ein Batteriehersteller dies nicht bis zum 15.01.2026 erledigt hat, verliert er seine bereits erteilten Batterieregistrierungen.
- Da es sich um eine gesetzlich festgelegte Frist (**§ 64 Abs. 7 BattDG**) handelt, ist eine **Verlängerung der Frist nicht möglich**.
- Die stiftung ear befindet sich in engem und konstruktivem Austausch mit allen Antragstellern, um den Prozess bestmöglich zu unterstützen.

Was ist der Unterschied zwischen OfH-ID und OfH-Nummer?

- Die **OfH-ID** – eine achtstellige Zahlenfolge, die bei den "Unternehmensdaten" der Organisation für Herstellerverantwortung hinterlegt ist – wird jeder OfH mit Accountanlage bei der stiftung ear zugeteilt. Die OfH-ID (ebenso wie die Benutzer-ID in der "Benutzerverwaltung") dient der eindeutigen Identifikation bei der stiftung ear.
- Im Gegensatz dazu wird die **OfH-Nummer** (12-stellig alphanumerisch) – auch OfH-Code oder OfH-PIN genannt – der Organisation für Herstellerverantwortung grundsätzlich erst dann mitgeteilt, wenn die Zulassung als OfH erteilt wurde. Im Zulassungsbescheid wird die OfH-Nummer auf der letzten Seite unter „Allgemeine Hinweise“ mitgeteilt. Eine Anzeige im ear-Portal ist nicht vorgesehen.
- **Die OfH-Nummer wird seitens der Batteriehersteller für die Erfassung der "OfH-Beteiligung" im ear-Portal benötigt.** Eine OfH muss folglich jedem Batteriehersteller, mit dem ein Vertrag zur Teilnahme geschlossen wurde, die erteilte OfH-Nummer zur Verfügung stellen.
- Nach Eingabe der OfH-Nummer durch einen Batteriehersteller erhält die OfH eine Aufgabe zur Bestätigung im ear-Portal. Wenn die zugelassene OfH die Teilnahme des Herstellers bestätigt hat, bleibt dessen Registrierung erhalten.

Was ist der Unterschied zwischen OfH-ID und OfH-Nummer?

Seit 05.12.2025:

- Alle Unternehmen, die einen Antrag auf Zulassung einer OfH gestellt haben und kurz vor der Zulassung stehen, erhalten von der stiftung ear bereits vor der Zulassung ihre OfH-Nummer.
- Die OfHs haben dann die Möglichkeit, den beteiligten Herstellern bereits vor der erteilten Zulassung die OfH-Nummer mitzuteilen.
- Hersteller und Bevollmächtigte haben dadurch die Möglichkeit, bereits jetzt schon die OfH-Nummer sowie die Inverkehrbringungsmengen und die Prognosemenge im ear-Portal einzugeben.
(Dies ist vor allem auch eine wichtige Möglichkeit für die Dienstleister der Hersteller, die teilweise viele Kundendaten einpflegen müssen.)
- Sobald die hinterlegte OfH von der stiftung ear zugelassen wurde und anschließend die Beteiligung bestätigt hat, ist die Registrierung des Herstellers unmittelbar sichergestellt. Sollte die hinterlegte OfH jedoch nicht bis zum 15.01.2026 zugelassen werden, verliert der teilnehmende Hersteller seine Batterieregistrierung(en).

Welche Informationen der teilnehmenden Batteriehersteller werden an die OfH weitergegeben?

- Nachdem ein Batteriehersteller durch Angabe der OfH-Nummer im ear-Portal die Beteiligung an einer OfH angestoßen hat, erhält die OfH eine Aufgabe zur Bestätigung im ear-Portal. Für jede Bestätigungsauflage wird eine Vorgangs-ID vergeben.
- **Vor der Bestätigung** sieht die OfH den Herstellernamen (und ggf. das vertretene Unternehmen), die Batterieregistrationsnummer, die Batteriekategorie, die Inverkehrbringungsmengen der letzten drei Jahre dieser Batteriekategorie sowie die Prognosemenge des laufenden Jahres. Außerdem sieht die OfH die Kontaktdaten des Unternehmens und eine Übersicht über alle Registrierungen inkl. Marken dieser Batteriekategorie, mit denen sich der Hersteller bei der OfH beteiligen möchte.
- **Nach der Bestätigung** wird zusätzlich der Teilnahmebeginn sowie die Beteiligungsmenge angezeigt.
- Die chemischen Zusammensetzungen der jeweiligen Batterien werden der OfH im ear-Portal nicht angezeigt.

Welche Informationen der teilnehmenden Batteriehersteller werden an die OfH weitergegeben?

Entstandene Aufgabe(n) im ear-Portal:



The screenshot shows the ear-Portal interface. On the left, a sidebar menu includes 'POSTFACH' (with 6 notifications), 'Aufgaben' (with 0 notifications), 'UNTERNEHMEN' (with 'Unternehmensdaten' and 'Benutzerverwaltung' options), 'AKTIVITÄTEN' (with 'Abfallbewirtschafter', 'Zulassung', 'Sachverständige', 'Sicherheitsleistung', and 'Teilnehmer' options), and 'ARCHIV' (with 'Bescheide' option). The main area is titled 'Aufgaben' and displays the message: 'Die nachfolgenden Aufgaben können Sie in beliebiger Reihenfolge abarbeiten.' Below this, a table lists six tasks, each starting with 'OfH-Beteiligung bestätigen' followed by a redacted title. The table columns are 'Titel', 'Erstellt' (with dropdowns for 'Alle'), 'Frist' (with dropdowns for 'Alle'), and two buttons 'Bearbeiten' and 'Details'. A blue arrow points to the 'Bearbeiten' button for the first task.

Titel	Erstellt	Frist		
OfH-Beteiligung bestätigen [REDACTED]	Alle	Alle	Bearbeiten	Details
OfH-Beteiligung bestätigen [REDACTED]	Alle	Alle	Bearbeiten	Details
OfH-Beteiligung bestätigen [REDACTED]	Alle	Alle	Bearbeiten	Details
OfH-Beteiligung bestätigen [REDACTED]	Alle	Alle	Bearbeiten	Details
OfH-Beteiligung bestätigen [REDACTED]	Alle	Alle	Bearbeiten	Details
OfH-Beteiligung bestätigen [REDACTED]	Alle	Alle	Bearbeiten	Details

Welche Informationen der teilnehmenden Batteriehersteller werden an die OfH weitergegeben?

Details zu der entstandenen Aufgabe im ear-Portal:

[Teilnehmer](#) / [Details](#)

Details Unternehmensdaten Registrierungen

Sehen Sie hier die Beteiligungsmenge des Herstellers.

BattG-Registrierungsnummer DE	[REDACTED]
Herstellername	[REDACTED]
Vertretenes Unternehmen	[REDACTED]
Batteriekategorie	[REDACTED]
Beteiligungsmenge (t)	[REDACTED]
Höchstgewicht (Prognosemenge) für 2025 (t)	[REDACTED]
Höchstgewicht für 2024 (t)	[REDACTED]
Höchstgewicht für 2023 (t)	[REDACTED]
Höchstgewicht für 2022 (t)	[REDACTED]
Teilnahmebeginn	[REDACTED]
Teilnahmeende	[REDACTED]
Vorgangs-ID	[REDACTED]
Bestätigt	[REDACTED]

Abbrechen Teilnahme bestätigen Teilnahme ablehnen

Details Unternehmensdaten **Registrierungen**

Hier finden Sie die Unternehmens- und Kontaktdata Ihres teilnehmenden Herstellers.

Unternehmensname*	[REDACTED]
Abteilungsbezeichnung	[REDACTED]
Straße und Hausnummer*	[REDACTED]
PLZ*, Ort*	[REDACTED]
Bundesland*	[REDACTED]
Telefonnummer*	[REDACTED]
E-Mail-Adresse*	[REDACTED]
Internet-Adresse (sofern vorhanden)	[REDACTED]
Handelsregisternummer (sofern jur. Person)	[REDACTED]

Details Unternehmensdaten **Registrierungen**

Hier finden Sie eine Übersicht über die Registrierungen, mit denen der Hersteller bei Ihnen teilnimmt.

Vorgangs-ID	Marke	Batteriekategorie	Bearbeitungsstatus	Beantragt am	Erteilt am
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	Registrierung erteilt	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	Registrierung erteilt	[REDACTED]	[REDACTED]

Wie erfolgt die Ermittlung und Angabe der Pflichtenwahrnehmungsgrenze?

- Die Zulassung der OfH ist nach § 8 Absatz 6 BattDG auf eine maximale von der OfH insgesamt gemäß § 7 Absatz 2 BattDG bestätigte Beteiligungsmenge in der jeweiligen Batteriekategorie, sog. **Pflichtenwahrnehmungsgrenze**, zu begrenzen. Im Umfang der Pflichtenwahrnehmungsgrenze können OfHs ihren Kunden eine Beteiligung anbieten.
- Die maximal bestätigte Beteiligungsmenge ist dabei der Durchschnitt der jeweils in den drei vorangegangenen Kalenderjahren auf dem Markt bereitgestellten Batterien aller Teilnehmer einer Batteriekategorie unter Berücksichtigung einer anteiligen Zurechnung bei unter dem Jahr zwischen OfH wechselnden Herstellern bzw. der Menge, der aus dem Markt ausscheidenden Teilnehmern der OfH. Bei der Ermittlung dieser Beteiligungsmengen ist dabei auf die individuelle Situation eines jeden teilnehmenden Herstellers abzustellen.
- Weitere Informationen sind dem [Leitfaden für die Zulassung als OfH](#) unter 3.2.2.1. zu entnehmen.

Wie wurden die Bemessungsfaktoren für die Sicherheitsleistung festgelegt?

- Die stiftung ear hat zur Ermittlung der Berechnungsparameter für die Bemessungsfaktoren zur Berechnung der Sicherheitsleistung eine Expertenumfrage durchgeführt. Bei dieser Umfrage sind ausgewählte registrierte Hersteller/Bevollmächtigte von Batterien aller Batteriekategorien bzw. deren derzeitige Dienstleister, die Mitglieder des Fachbereichs OfH, die Mitglieder des Fachbereichs Entsorger sowie die Mitglieder des Fachbereichs EBA unmittelbar mit einbezogen worden.
- Die Umfrageergebnisse wurden um die statistischen Daten, die bisher im Rahmen der Umsetzung des BattG ermittelt worden sind (beispielsweise Erfolgskontrollberichte), sowie um weitere beim Umweltbundesamt vorhandene Daten ergänzt.
- Die stiftung ear hat diese Daten ausgewertet und in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt zu marktgerechten Berechnungsparametern für die Bemessungsfaktoren zur Berechnung der Sicherheitsleistung entwickelt.
→ [Bemessungsfaktoren für Sicherheitsleistung \(BattVO\)](#)
- Bei chemischen Zusammensetzungen, die nicht mit aufgeführt sind, ist eine Anpassung der Entsorgungskosten möglich. Im Zulassungsverfahren muss hierfür ein entsprechender Antrag im Gutachten gestellt werden.

Sind Abweichungen von der Formulierungshilfe für die Bürgschaft möglich?

- Sofern von der Formulierungshilfe für die Bürgschaft („[Formulierungshilfe Bürgschaft OfH](#)“), die die stiftung ear auf deren Homepage zur Verfügung gestellt hat, abgewichen wird, ist eine gesonderte ausführliche Prüfung erforderlich.
- Diese gesonderte Prüfung kann eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.
- Bei Änderungswünschen wird seitens der stiftung ear das folgende Vorgehen empfohlen:
 - Verwendung der Formulierungshilfe der stiftung ear
 - Einarbeitung von Änderungen seitens des Antragstellers
 - Weitergabe der geänderten Bürgschaft an die Bank
 - Bank macht ggf. weitere Änderungen
 - Übermittlung der (vom Antragsteller und von der Bank) geänderten Bürgschaft an system@stiftung-ear.de
 - stiftung ear prüft die geänderte Bürgschaft

Wie lange dauert das OfH-Prüfverfahren der stiftung ear?

- Die stiftung ear prüft die eingegangenen Zulassungsanträge strikt nach Eingangsdatum.
- Die Dauer des Prüfverfahrens hängt von der Qualität und der Vollständigkeit der eingereichten Prüfunterlagen ab.
- Die Zulassung gilt nach Ablauf von zwölf Wochen ab dem Zeitpunkt, an dem **alle** erforderlichen Informationen vorgelegt worden sind, als erteilt („Zulassungsfiktion“).

Können Gerätebatterie-Bestandskunden eines Eigenrücknahmesystems übernommen werden?

Eigenrücknahmesystem
gemäß BattG



Organisationen für
Herstellerverantwortung
gemäß BattDG

- Mit dem Inkrafttreten des BattDG wird es keine Eigenrücknahmesysteme (nach alter Rechtslage) mehr geben.
- Da es sich um zwei unterschiedliche Konstrukte handelt, ist eine Übertrag der Gerätebatterie-Bestandskunden eines Eigenrücknahmesystems auf eine OfH nicht möglich.
- Die beim Eigenrücknahmesystem hinterlegten Daten der Gerätebatterie-Bestandskunden müssen ggf. neu eingegeben werden.

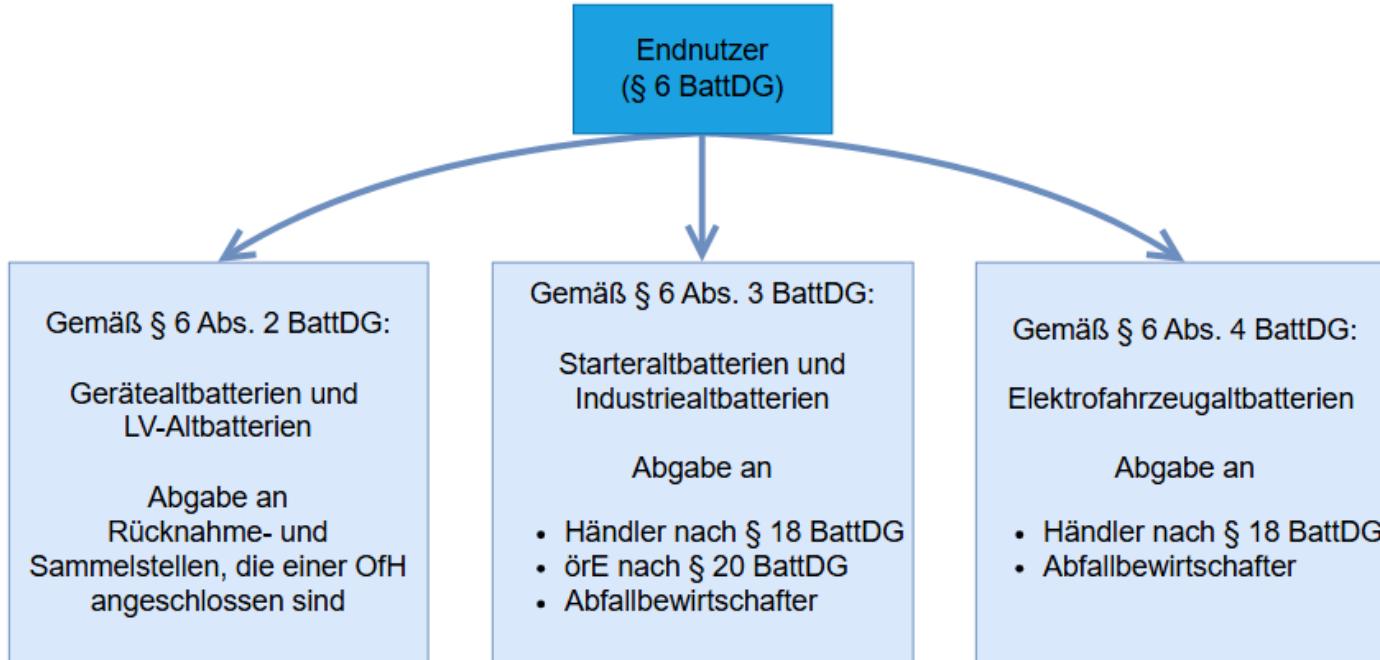
Was haben OfHs bei der Schließung von Verträgen zu beachten?

- Verträge sind im Sinne des BattDG und der EU-BattVO zu schließen. Die stiftung ear darf darüber hinaus keinerlei Vorschriften zu privatrechtlichen Verträgen vorgeben.
- Im Zulassungsverfahren muss der Antragsteller noch keine Verträge mit Herstellern vorlegen.
- Gemäß § 40 Abs. 1 BattDG dürfen Verpflichtete Dritte mit der Erfüllung ihrer Pflichten beauftragen. Ihre Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Pflichten bleibt hiervon unberührt und so lange bestehen, bis die Entsorgung endgültig und ordnungsgemäß abgeschlossen ist. Die beauftragten Dritten müssen über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügen.

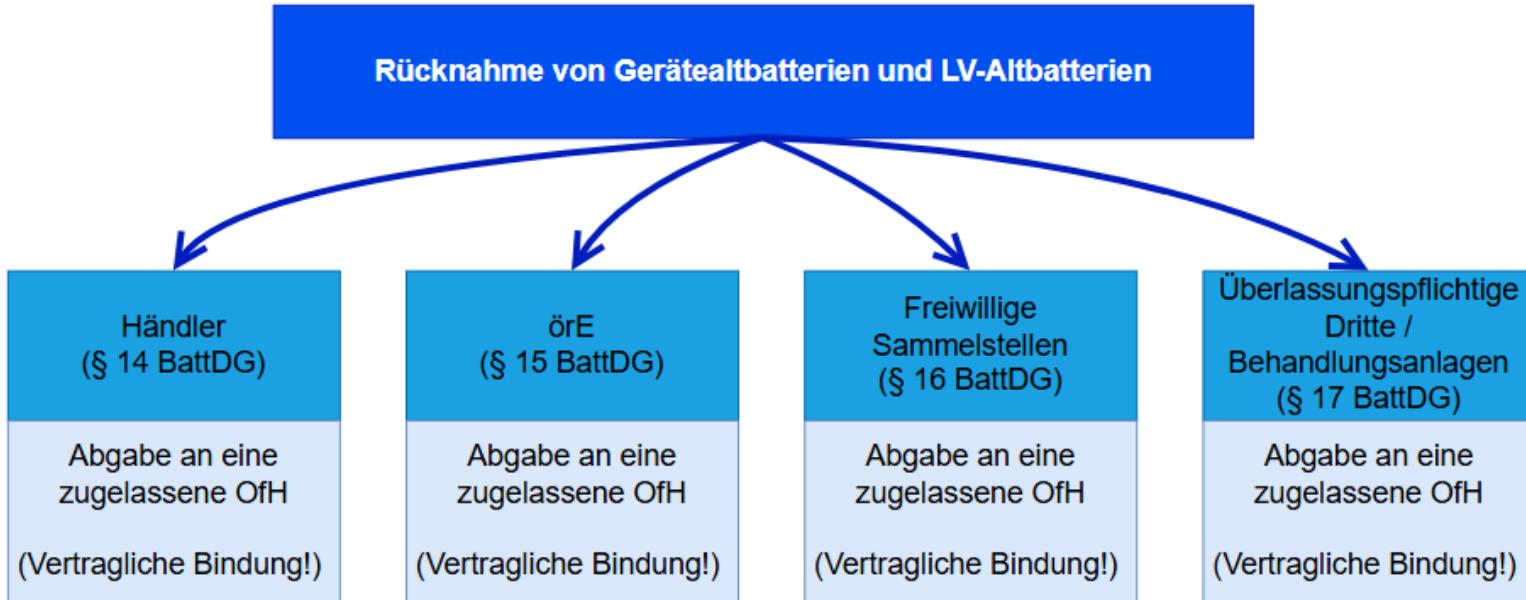
Wie werden Abfallbewirtschafter seitens der OfH angezeigt?

- OfHs für Starter-, Industrie- und Elektrofahrzeugbatterien müssen Abfallbewirtschafter auswählen.
- Die Abfallbewirtschafter werden einem diskriminierungsfreien Auswahlverfahren unterzogen, das auf transparenten Zuschlagskriterien beruht, von Herstellern oder Organisationen für Herstellerverantwortung durchgeführt wird und kleine und mittlere Unternehmen nicht übermäßig belastet.
- Anschließend müssen gemäß § 11 Abs. 8 BattDG die ausgewählten Abfallbewirtschafter der stiftung ear über das ear-Portal angezeigt werden. Hierbei sind neben dem Namen des Abfallbewirtschafters auch dessen Kontaktdaten anzugeben.
- Die der stiftung ear mitgeteilten Abfallbewirtschafter werden in einem entsprechenden Verzeichnis auf der Homepage der stiftung ear veröffentlicht.

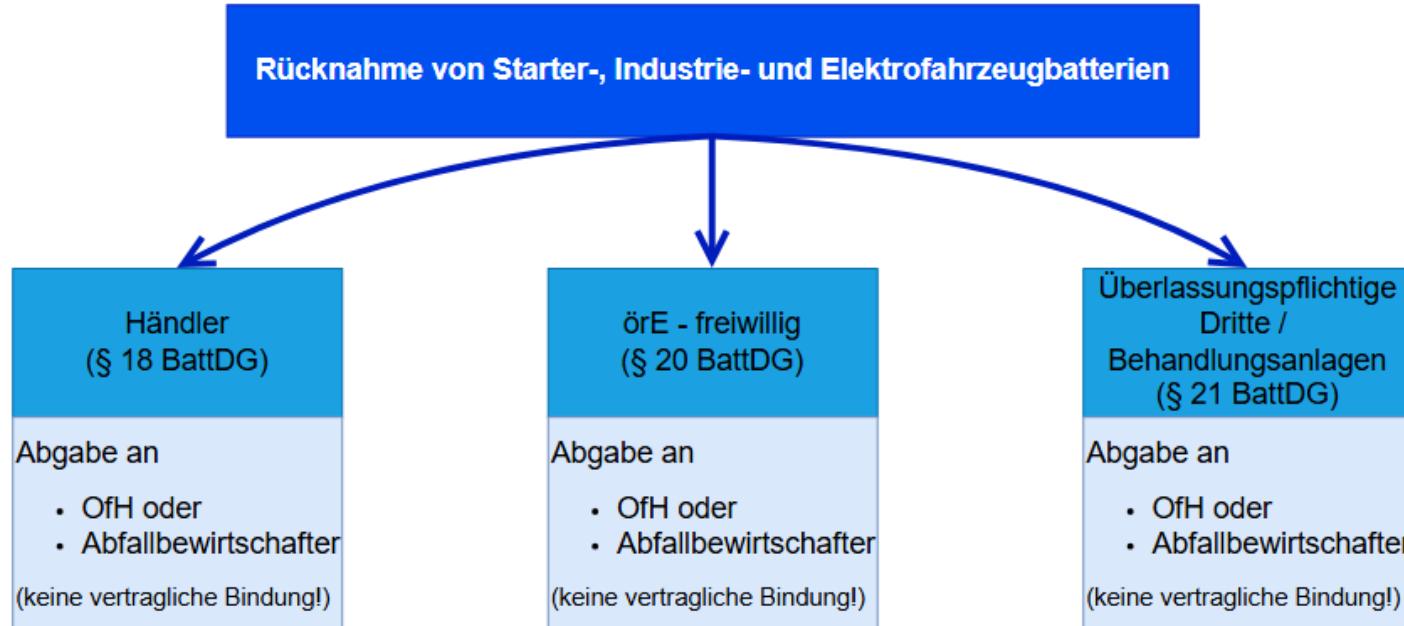
Welche Sammlungs- und Rücknahmepflichten sind zu beachten?



Welche Sammlungs- und Rücknahmepflichten sind zu beachten?



Welche Sammlungs- und Rücknahmepflichten sind zu beachten?



Welche Berichtspflichten gelten für OfHs?

- Die Mitteilungspflichten der Organisationen für Herstellerverantwortung sind in § 26 BattDG geregelt.
- Jede OfH hat dem Umweltbundesamt jährlich bis zum 30.06. eine Dokumentation in einer von einem unabhängigen Sachverständigen geprüften und bestätigten Fassung vorlegen.
- Diese Dokumentation muss Auskunft geben über:
 - Masse der Batterien, die im Vorjahr von den beteiligten Herstellern auf dem Markt bereitgestellt wurden
 - Masse der im Vorjahr zurückgenommenen Altbatterien
 - Masse der Altbatterien, die im Vorjahr der Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt wurden
 - Masse der Altbatterien, die im Vorjahr einer Vorbereitung zur Umnutzung zugeführt wurden
 - Masse der Altbatterien, die im Vorjahr einer Vorbereitung zum Recycling zugeführt wurden
 - Masse der Altbatterien, die im Vorjahr einem Recycling zugeführt wurden
- Zur Behandlung ausgeführte Altbatterien sind jeweils gesondert auszuweisen.
- Die Dokumentation ist zu untergliedern nach Batteriekategorien sowie nach chemischen Systemen.

Was passiert bei der Meldung zur Zuweisung an eine OfH gemäß § 22 BattDG?

- Im Rahmen der **Rücknahme von Starter-, Industrie- und Elektrofahrzeugbatterien** können sich Händler, mitwirkende öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und überlassungspflichtige Dritte an die stiftung ear wenden, um angenommene Altbatterien zu melden. Hierzu wird es eine entsprechende Möglichkeit auf der Homepage der stiftung ear geben.
- Bei der Meldung muss eine Schätzmenge der abzuholenden Masse angegeben werden. Die Mindestabholmengen gemäß § 22 BattDG sind dabei zu beachten.
- Bei einer Meldung nach § 22 Abs. 1 BattDG berechnet die stiftung ear gemäß § 32 Abs. 3 BattDG den Verpflichtungssaldo **aller OfHs**, die für die jeweilige Batteriekategorie zugelassenen sind.
- Die stiftung ear weist anschließend die Abholung der OfH zu, die für die jeweilige Batteriekategorie zugelassen ist und die höchste Verpflichtung nach § 32 Abs. 3 BattDG hat.
- Gemäß § 26 Abs. 5 BattDG können OfHs der zuständigen Behörde auch unterjährig die Masse der zurückgenommenen Altbatterien melden, um das Verpflichtungssaldo zu reduzieren.

Was passiert, wenn der hinterlegte Sicherheitsbetrag nicht mehr ausreicht?

- Entsprechend der im Zulassungsverfahren beantragten Pflichtenwahrnehmungsgrenze ist eine insolvenzsichere Sicherheit gemäß § 9 BattDG zu leisten.
- Mit der zu leistenden Sicherheit wird das Risiko abgesichert, das aufgrund der erfolgten Beteiligungen von Herstellern bis zur beantragten Pflichtenwahrnehmungsgrenze übernommen wurde.
- Möchte eine OfH die Pflichtenwahrnehmungsgrenze erhöhen, ist auch eine höhere Sicherheit zu leisten.
- Um ein Wachstum der OfH zu ermöglichen, empfiehlt sich, bereits im Zulassungsverfahren einen „Puffer“ bei der beantragten Pflichtenwahrnehmungsgrenze mit einzuberechnen.
- Eine bereits zugelassene OfH muss sich rechtzeitig an den Sicherungsgeber wenden, dort eine höhere Sicherheit leisten und den Nachweis der Sicherheitsleistung der stiftung ear vorlegen, um anschließend die im ear-Portal hinterlegte Sicherheitsleistung sowie die Pflichtenwahrnehmungsgrenze entsprechend erhöhen zu können.
- Ist die beantragte Pflichtenwahrnehmungsgrenze erreicht und der hinterlegte Sicherheitsbetrag reicht nicht für eine höhere Pflichtenwahrnehmungsgrenze aus, kann die OfH keine weiteren Batteriehersteller aufnehmen.

Sind die Mitglieder der Altbatteriekommission bereits bekannt?

- Die stiftung ear hat die in Frage kommenden Verbände und Interessenvertreter aufgefordert, bis zum 03.12.2025 die Mitglieder und etwaige Stellvertretungen der Altbatteriekommission einvernehmlich zu benennen.
- Ob beim Benennungsverfahren auch alle in Frage kommenden Verbände und Interessenvertreter berücksichtigt wurden, wird derzeit noch geprüft.
- Zur Bekanntmachung der benannten bzw. von der stiftung ear bestimmten Mitglieder und Stellvertretungen der Altbatteriekommission sollen diese mit Klarnamen auf der Homepage der stiftung ear im Bereich „[Altbatteriekommission](#)“ veröffentlicht werden.
- Die Mitglieder der Altbatteriekommission werden im Anschluss von der stiftung ear aufgefordert, innerhalb einer Frist von vier Wochen eigenständig eine Geschäftsordnung zu erarbeiten.
- Gemäß § 35 Abs. 4 S. 3 BattDG ist konstituierend für die Altbatteriekommission, dass die stiftung ear der Geschäftsordnung der Altbatteriekommission die Zustimmung erteilt. Sodann gilt die Altbatteriekommission als eingerichtet und kann ihre beratende Tätigkeit aufnehmen.

Weitere Informationsquellen

Weitere Informationsquellen

▪ Homepage der stiftung ear

- „Fit for BattVO“ (<https://www.stiftung-ear.de/anleitungen/fit-for-battvo/>)
- Anleitung „Organisation für Herstellerverantwortung (OfH) für Altbatterien werden“ (<https://www.stiftung-ear.de/anleitungen/ofh-werden/>)
- „Altbatteriekommission“ (<https://www.stiftung-ear.de/service/altbatteriekommission/>)
- „Verzeichnis zugelassener Organisationen für Herstellerverantwortung (OfH)“ (<https://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/ofh>)
- Im Bereich „Download“ (<https://www.stiftung-ear.de/service/downloads/>):
 - Leitfaden für die Zulassung als OfH
 - Bemessungsfaktoren für Sicherheitsleistung (BattVO)
 - Formulierungshilfe Bürgschaft OfH
 - Merkblatt Hinterlegung OfH

Weitere Informationsquellen

▪ **INFObrief der stiftung ear**

- Der INFObrief informiert vierteljährlich kurz und kompakt über wichtige Entwicklungen und bevorstehende Veranstaltungen.
- Eine Anmeldung ist über <https://www.stiftung-ear.de/de/service/informiert-bleiben/infobrief> möglich.

▪ **Veranstaltungen der stiftung ear**

- Bevorstehende Schulungen, Fachbereichssitzungen, Online-Sprechstunden und andere Veranstaltungen werden im Veranstaltungskalender der stiftung ear veröffentlicht.
- Dieser befindet sich auf der Homepage der stiftung ear (<https://www.stiftung-ear.de/service/mitwirkung/>).

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit

Gerne beantworten wir Ihre Anfragen unter system@stiftung-ear.de
oder freuen uns auf Ihren Anruf unter +49 911 76665-0.

www.stiftung-ear.de

www.ewrn.org

Mehr Infos auch unter:

